

# Rettung für eifrigen Retter?

Entlassen, weil er mehr half als erlaubt: DRK-Mitarbeiter darf wieder hoffen – Fall bundesweit beachtet

Seine Arbeit war es, Patienten zu helfen. Weil er das intensiver getan haben soll, als die Richtlinien erlauben, sucht ein Rettungsassistent jetzt selbst Hilfe: bei Gericht. Der Fall aus Mayen beendet vielleicht auch für viele Berufskollegen große Ungewissheit.

RHEINLAND-PFALZ. Die Retter quer durch die Republik verfolgen gespannt den Fall aus Mayen: Hat die fristlose Kündigung eines Rettungsassistenten Bestand, der nach der Meinung des Arbeitgebers mehr für seine Patienten getan hat, als er eigentlich darf?

Das Urteil, das eventuell noch in diesem Jahr fällt, würde eine große Signalwirkung haben, glaubt Bernhard Gliwitzky, zweiter Vorsitzender des Berufsverbandes Rettungsdienst. Schließlich „sind Rettungsassistenten wegen fehlender klarer politischer Richtlinien dauernd dem Konflikt ausgesetzt“, was sie tun dürfen und was nicht.

Konkret geht es um den Arbeitsrechtsstreit zwischen Rettungsassistent Florian Ströbel (42) und der Rettungsdienst-Rhein-Mosel-Eifel GmbH des Deutschen Roten Kreuzes (DRK) in Mayen: Die setzte den dreifachen Vater vor die Tür mit der Begründung, dass er in drei Fällen Medikamente verabreicht hat, ohne den Notarzt hinzuzuziehen. Die Patienten bedankten sich zwar für die gute Hilfe, der Arbeitgeber wirft ihm aber vor, gegen Vorschriften verstoßen zu haben.

Weil beim ersten Gerichtstermin am Freitag beide Parteien bei ihrem Standpunkt blieben, muss sich nun im November eine Kammer des Koblenzer Arbeitsgerichts mit dem Fall beschäftigen. In Mayen hatte Arbeitsrichter Günter Knispel wiederholt eine Einigung angeregt, zu der eine Rücknahme der Kündigung – die fristlose Entlassung könnte schließlich eventuell gar keinen Bestand haben – und auch



Optimistische Gesichter nach dem Gerichtstermin: Florian Ströbel (links), wegen zu viel Hilfe gefeuerter Rettungsassistent, bekommt gute Wünsche vom Betriebsratsvorsitzenden der Rettungsdienst GmbH, Frank Fuchs. Auch Anwalt Michael Heuchemer wirkt zufrieden. ■ Foto: Kevin Rühle

eine Weiterbeschäftigung gehören würden. Dies lehnten Stefan Wittenberger, Prozessbevollmächtigter des Arbeitgebers, und auch Bernhard

Schneider, Geschäftsführer der GmbH, jedoch kategorisch ab. Für Ströbel und seinen Anwalt Michael Heuchemer kam es hingegen nicht infrage,

dem Retter eine Abfindung statt der Weiterbeschäftigung anzubieten. Ströbel: „Ich übe den Beruf aus Überzeugung aus und will weiter arbeiten.“

Wittenberger sprach sich aber gegen die Weiterbeschäftigung aus, da der Entlassene nach einem ersten Vorfall und einer Abmahnung „nichts an seinem Verhalten geändert hat“ und nicht einsichtig sei. Er hatte auch kein Verständnis, dass bei dem Rechtsstreit eine berufspolitische Debatte einfließt. Im Gegensatz zu Heuchemers Ausführungen sei es klar geregelt, was die Rettungsassistenten tun dürfen und was nicht. Außerdem „haben sie nur eine zwei-, Friseurinnen zum Beispiel aber eine dreijährige Ausbildung“.

Ströbels Anwalt führte jedoch aus, dass die Vorschriften eventuell nicht gesetzeskonform sind, genauso wenig wie die Abmahnung rechtmäßig sei. Hätte sein Mandant nicht so gehandelt wie geschehen, „hätte er sich vielleicht strafbar gemacht“, erklärte Heuchemer, der nach dem Termin optimistisch war, den Fall zu gewinnen. Christian Kirstges

## Kommentar

### Was wäre, wenn?



#### ■ Axel Müller zum Rechtsstreit um Rettung

Einerseits ist die Sache klar und andererseits doch wieder nicht. Der gesunde Menschenverstand sagt: Der Sanitäter hat entschieden zum Wohl des Patienten, hat sein Bestes getan, Leben gerettet. Das ist ehrenwert, das adelt, der Dank der Notfallopfer ist dem Rotkreuzhelfer gewiss. Doch hier beginnt auch die Grauzone, über der die Frage steht: Was wäre, wenn? Was wäre, wenn jeder nicht dafür Ausgebildete starke Medikamente verabreicht? Was wäre, wenn der vermeintliche „Wohltäter“ die Wirkung des Mittels in dem vor ihm liegenden Fall gar nicht überblicken kann? Was wäre, wenn der Patient unvorhergesehen reagiert – und im schlimmsten Fall stirbt? Was Rettungsassistenten zu tun und zu lassen haben, dafür gibt es Richtlinien. Kompetenzüberschreitungen im medizinischen Umgang mit Menschen sind eine heikle Sache. Wer dafür trotz Abmahnung seines Arbeitgebers keine Einsicht zeigt, dem droht die Kündigung – zu Recht!

■ E-Mail an den Autor: [Axel.Mueller@Rhein-Zeitung.net](mailto:Axel.Mueller@Rhein-Zeitung.net)

RHEIN-ZEITUNG 16.8.08 ÜBERRES. TEIL S. 3